

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:14423-2017:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Frankfurt (Oder): Öffentlicher Verkehr (Straße)
2017/S 009-014423**

Auftragsbekanntmachung – Versorgungssektoren

Dienstleistungen

Richtlinie 2004/17/EG

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Stadtverkehrsgesellschaft mbH Frankfurt (Oder)

Böttnerstraße 1

Zu Händen von: Frau Warchol

15232 Frankfurt (Oder)

Deutschland

Telefon: +49 335-5648621

E-Mail: warchol@svf-ffo.de

Fax: +49 335-5648671

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des Auftraggebers: <http://svf-ffo.de>

Elektronischer Zugang zu Informationen: <http://www.svf-ffo.de/de/service/downloadbereich/ausschreibung-subunternehmer.html>

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Haupttätigkeit(en)

Städtische Eisenbahn-, Straßenbahn-, Oberleitungsbus- oder Busdienste

I.3) Auftragsvergabe im Auftrag anderer Auftraggeber

Der Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Durchführung von Auftragsverkehren in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder).

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr 2: Landverkehr [2], einschließlich Geldtransport und Kurierdienste, ohne Postverkehr

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Frankfurt (Oder).

NUTS-Code DE411

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung**

II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**

Die ausgeschriebene Verkehrsleistung betrifft die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Straße als Linienverkehr im Gebiet von Frankfurt (Oder). Es werden Linienbündel vergeben, welche in 2 Lose aufgeteilt sind.

Die Betriebsaufnahme ist für den 1.7.2017 geplant.

Der Jahresleistungsumfang beträgt ca.:

Los 1: 190 093 Linienkilometer;

Los 2: 216 188 Linienkilometer.

Geplante Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2025.

Die Vergabeunterlagen stehen auf folgender Seite zum Download bereit:

<http://www.svf-ffo.de/de/service/downloadbereich/ausschreibung-subunternehmer.html>

II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

60112000

II.1.7) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja

Angebote sind möglich für nur ein Los

II.1.9) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**

Ca. 406 280 Linienkilometer.

II.2.2) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.3) **Angaben zur Vertragsverlängerung**

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**

Beginn 1.7.2017 Abschluss 31.12.2025

Angaben zu den Losen

Los-Nr: 1

Bezeichnung: 1 / 17

1) **Kurze Beschreibung:**

Linienbündel im Linienverkehr (ÖPNV auf Straße).

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

60112000

3) **Menge oder Umfang:**

190 093 Linienkilometer im Jahr.

Los-Nr: 2

Bezeichnung: 2 / 17

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Linienbündel im Linienverkehr (ÖPNV auf Straße).
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
60112000
- 3) **Menge oder Umfang:**
216 188 Linienkilometer im Jahr.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

VOL/B in Verbindung mit den zusätzlichen Vertragsbedingungen des Auftraggebers.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch mit bevollmächtigtem Vertreter.

Eine Bietergemeinschaft hat eine Erklärung abzugeben, welche von allen Bietern der Gemeinschaft unterzeichnet wird. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- Angaben zum Zweck der Bietergemeinschaft;
- Auflistung aller Mitglieder;
- Benennung des bevollmächtigten Vertreters der Bietergemeinschaft sowie Beschreibung seiner Vertretungsmacht gegenüber dem Auftraggeber im Rahmen des Vergabeverfahrens sowie der gesamten Vertragsausführung inklusive Befugnis zur Entgegennahme der Zahlung;
- Absichtserklärung, dass im Falle des Zuschlages an Bietergemeinschaft sich alle Mitglieder zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen;
- Bestätigung über die gesamtschuldnerische Haftung jedes Mitglieds sowohl für die Vertragserfüllung wie auch im Falle etwaiger Schadensersatzansprüche.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja

Darlegung der besonderen Bedingungen: Siehe Vergabeunterlagen, insbesondere Qualitätsstandards des VBB und Bestimmungen, welche in der Fortschreibung des NVP Frankfurt (Oder) enthalten sind.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Aufträge werden ausschließlich an geeignete (fachkundige und leistungsfähige) Bieter vergeben, welche nicht gemäß §§ 123, 124 ff. GWB auszuschließen sind. Hierzu ist eine Eigenerklärung abzugeben, ein Muster ist in den Vergabeunterlagen enthalten.

Daneben sind folgende Unterlagen erforderlich, um die Eignung des Bieters zu überprüfen.

1. Auszug aus dem Handelsregister und/oder aus dem Berufsregister oder für ausländische Unternehmen Auszug aus dem jeweiligen öffentlichen Register, welches die Unternehmensdaten führt.
2. Auszug aus dem Verkehrszentralregister (nicht älter als 3 Monate).
3. Gewerbeanmeldung (in Kopie)
4. Auszug aus dem Gewerbezentralregister für den/die Bieter und ggf. für die zur Führung der Geschäfte bestellten Person/en (nicht älter als 3 Monate).

5. Nachweis der fachlichen Eignung nach der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) erbracht durch:

a. eine bestandene Sach- und Fachkundenprüfung nach § 4 (1) PBZugV
oder

b. Bescheinigung der IHK.

6. Polizeiliches Führungszeugnis für den/die Bieter und ggf. für die zur Führung der Geschäften bestellten Person/en (nicht älter als 3 Monate).

7. Unbedenklichkeitserklärung der zuständigen Stellen über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur sozialen Kranken- und Rentenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung (nicht älter als 3 Monate).

8. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur Unfallversicherung (nicht älter als 3 Monate).

9. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (nicht älter als 3 Monate).

10. Genehmigung für Linien- oder Gelegenheitsverkehr nach PBefG in Kopie.

III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Die wesentlichen Kriterien zur Beurteilung der wirtschaftlichen, technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit bilden unternehmensbezogene Daten zur Struktur, Tätigkeitsfeldern, Aufbau, den Mitarbeitern, notwendigen deutschsprachigen Ansprechpartnern, dem Fuhrpark, Referenzprojekte, Angaben zu allgemeinen Qualitätssicherungssystemen und erforderlichen Nachweisen zur Eignungsprüfung (s. oben unter III.2.1). Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird anhand der Umsatzzahlen und der Versicherungsdeckung sowie erforderlicher Eignungsnachweise (s. oben unter III.2.1)) ermittelt.

III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Beschreibung der technischen Ausrüstung gemäß den Vergabeunterlagen.

III.2.4) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV).

III.3.2) **Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal**

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offen

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien**

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung aufgeführt sind

IV.2.2) **Angaben zur elektronischen Auktion**

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) **Aktenzeichen beim Auftraggeber:**
Sekt VO 01/2017
- IV.3.2) **Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags**
nein
- IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen**
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 1.3.2017 - 12:00
Kostenpflichtige Unterlagen: nein
- IV.3.4) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**
8.3.2017 - 12:00
- IV.3.5) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**
Deutsch.
- IV.3.6) **Bindefrist des Angebots**
bis: 30.4.2017
- IV.3.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**
Tag: 8.3.2017 - 12:01
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Unterlagen zur Vergabe stehen auf der Seite <http://www.svf-ffo.de/de/service/downloadbereich/ausschreibung-subunternehmer.html>
zum Download bereit.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**
Vergabekammer des Landes Brandenburg
Postfach 14460 Potsdam
14473 Potsdam
Deutschland
Telefon: +49 331866-1617 / 1610
Fax: +49 331866-1652
- Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**
Vergabekammer des Landes Brandenburg
Postfach 14460 Potsdam
14473 Potsdam
Deutschland
Telefon: +49 331866-1719
Fax: +49 331855-1652
- VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Verstöße gegen Vergabevorschriften hat ein am Auftrag interessiertes Unternehmen nach der Erkennung dieser innerhalb von 10 Kalendertagen dem Auftraggeber gegenüber zu rügen (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB).

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. (§ 160 Abs. 3 Nr. 2 und 3 GWB)

Teilt der Auftraggeber dem Unternehmen mit, dass er einer Rüge nicht abhelfen will, so ist ein Antrag für ein Nachprüfungsverfahren binnen von 15 Kalendertagen nach Eingang dieser Mitteilung zu stellen. (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB)

Die Unwirksamkeit eines Vertrages nach § 135 GWB kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

VI.4.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

11.1.2017